

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.12.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0001 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Zentrum gegen Vertreibungen

Vorlage vom: 20.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Hauptamtes über die Stiftung des Bundes der Vertriebenen „Zentrum gegen Vertreibungen“ mit Sitz in Wiesbaden.

Der Bericht wird der Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet zur Entscheidung, ob die Patenschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt aufgekündigt werden soll.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20. Dezember 2010

Bericht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2010 beschlossen, den Magistrat um Aufklärung verschiedener Fragen aufzufordern, um eine fundierte Entscheidung über eine mögliche Kündigung der Patenschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibung“ zu erhalten.

Die seinerzeitigen Vorsitzenden Erika Steinbach MdB und Professor Dr. Peter Klotz vom Zentrum gegen Vertreibungen hatten im Februar 2001 den Oberbürgermeister angeschrieben und angeregt, dass Darmstadt Pate ihrer Stiftung würde. Nach einigen Verhandlungen und Recherchen hat der seinerzeitige Oberbürgermeister gemeinsam mit dem seinerzeitigen Stadtkämmerer dem Magistrat vorgeschlagen, der Übernahme der Patenschaft beim Zentrum gegen Vertreibungen – Stiftung der Deutschen Heimatvertriebenen beizutreten und den mit diesem Beitritt verbundenen einmaligen Spendenbetrag von 14.000,00 DM (das entsprach damals etwa einem Groschen pro Einwohner) zuzustimmen. Der Magistrat ist dem mit Beschluss vom 26.09.2001 (Beschluss-Nr. 690) gefolgt. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zugegangen am 01.10.2001. Im Rahmen der Beratungen zum 1. Nach-tragshaushaltsplan 2001 sind die mit diesem Beitritt verbundenen Mittel in Höhe von 14.000,00 DM bei HHSt. 1.0201.700701.4 eingestellt worden. Die Verwaltung hat die Überweisung am 10.12.2001 veranlasst.

Der damaligen Beschlussfassung lag zugrunde die Absicht der Stiftung, Vertreibungen weltweit zu ächten und die Völkergemeinschaft zu sensibilisieren. Weiter hat sie sich zur Aufgabe gemacht, sowohl die Tragödie der deutschen Heimatvertriebenen als auch die Vertreibungen anderer Völker aufzuarbeiten. Die Integrationsleistungen der Bundesländer für die vertriebenen Deutschen solle dokumentiert werden. Als zentrale Informations-, Dokumentations-, Archiv- und Begegnungsstätte im Internet und in Berlin will die Stiftung dazu beitragen, Vertreibungen als Mittel von Politik zu ächten.

Darmstadt als eine jener Städte, die sich unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als „zweite Heimat“ der Heimatvertriebenen einen Namen gemacht hat (Siedlung in Sankt Stephan und die Heimstättensiedlung waren Schwerpunkte für die Aufnahme von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen), war die Übernahme der Patenschaft eine adäquate Fortführung dieses Grundgedankens. Die Stadt Darmstadt ist mit dieser Patenschaft im Verbund mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen sowie von hunderten Städten und Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik.

Das Zentrum gegen Vertreibungen, Mitte 1999 vom Bund der Vertriebenen als Projekt vorgestellt, wurde im Jahr 2000 als gleichnamige Stiftung mit Sitz in Wiesbaden gegründet. Vorsitzende dieser Stiftung ist die BdV Präsidentin Erika Steinbach. Die Zielsetzungen des Zentrums gegen Vertreibungen sind

- die Fluchtvertreibung von mehr als 15 Millionen Deutschen und ebenso wie auch die Vertreibung anderer Völker, insbesondere im Europa des 20. Jahrhunderts, zu dokumentieren
- mündliche und schriftliche Zeitzeugenberichte aus allen Vertreibungs- und Aussiedlungsgebieten zusammenzuführen
- Kultur, Schicksal und Geschichte der europäischen auch der deutschen Vertriebenen ihrer jeweiligen Heimat im Zusammenhang erfahrbar zu machen

- an die Integration der Vertriebenen sowie ihre gesellschaftliche Rezeption der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik zu erinnern
- in WechseleAusstellungen aktuelle Vertreibungsgeschehen aufzuarbeiten
- eine Requiem-Rotunde soll zum Gedenken an die Opfer zur Besinnung und Andacht einladen
- die regelmäßige Verleihung des Franz-Werfel-Menschenrechtspreises.

Die erste Wanderausstellung „Erzwungene Wege“, gezeigt vom 11. August bis 29. Oktober 2006 und in einer modifizierten und erweiterten Form 2007 in der Pauluskirche in Frankfurt/Main, Nürnberg, Erfurt, Recklinghausen und Hannover war politisch stark umstritten. Polnische Museen und Opferverbände, die sich an der Ausstellung beteiligt hatten, zogen ihre Exponate wieder zurück.

Einfluss- oder gar Mitwirkungsmöglichkeiten an der Schwerpunktsetzung der Stiftungsarbeit hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt über ihre Patenschaft nicht. Die Stadt ist weder im 3-köpfigen Stiftungsvorstand noch im Stiftungsrat vertreten.

Die seit Beginn der Stiftungsgründung des Zentrums gegen Vertreibungen geführten politischen Diskussionen, insbesondere im Bund und mit den östlichen Nachbarländern (Schwerpunkt Polen/Tschechien) haben letztlich dazu geführt, dass die Bundesregierung tragenden früheren Koalitionsparteien im Bundeskabinett im März 2008 zwei Jahre nach einer entsprechenden Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD beschlossen haben, die unselbstständige Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin zu errichten. Träger der Stiftung ist das Deutsche Historische Museum. Zweck der Stiftung ist, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert“ wach zu halten. Leider wird, gelegentlich auch in der Presse, nicht exakt zwischen diesen beiden Stiftungen die weder inhaltlich noch organisatorisch miteinander zu tun haben, unterschieden. Der Stiftungsrat dieser Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 19 vom Bundestag gewählt werden. Der Präsident der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ und der Präsident der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ sind kraft Amtes Mitglieder. Der Stifterrat hat derzeit folgende Zusammensetzung:

a) **Für den Bundestag**

Klaus Brähmig
Stephan Mayer
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Lars Lindemann

b) **Für die Bundesregierung**

Cornelia Pieper, Staatsministerin im Auswärtigen Amt
Gabriele Hauser, Abteilungsleiterin im Bundesministerium des Innern
Bernd Neumann, Staatsminister im Bundeskanzleramt

c) **Für den Bund der Vertriebenen**

Dr. Bernd Fabritius
Adolf Fetsch
Stephan Grigat
Alfred Herold
Christian Knauer
Albrecht Schläger

- d) **Für die Evangelische Kirche in Deutschland**
Dr. Petra Bahr
Helge Klassohn
- e) **Für die Katholische Kirche in Deutschland**
Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke
Jörg Lür
- f) **Für den Zentralrat der Juden in Deutschland**
Professor Dr. Salomon Korn
Lala Süsskind
- g) **Gesetzt sind**
Professor Dr. Hans Ottomeyer, Präsident der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ als Trägerstiftung
Professor Dr. Hans Walter Hütter, Präsident der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“

Die beiden Vertreter des Zentralrates der Juden lassen im Augenblick ihr Mandat ruhen, weil zwei der Ersatzvertreter des Bundes der Vertriebenen in der Vergangenheit mit Äußerungen an die Öffentlichkeit herangetreten sind, die vom Zentralrat der Juden wegen der „revanchistischen Positionen“ nicht akzeptiert werden können. Die Geschäftsstelle der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ist außerhalb der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ in Berlin in der Mauerstraße, das künftige Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum wird künftig nach Umbau und Sanierung im Deutschlandhaus realisiert. Dieses Zentrum wird vom wissenschaftlichen Beraterkreis vorbereitet. Dort sind vertreten:

Dr. Peter Becher, München
Professor Dr. Marina Cattaruzza, Bern (Schweiz)
Dr. Alfred Eisfeld, Lüneburg
Professor Dr. Raphael Gross, Frankfurt/Main, London (Großbritannien)
Professor Dr. Frank-Lothar Kroll, Chemnitz
Professor Dr. Piotr Madajczyk, Warschau/Warszawa (Polen)
Professor Dr. Hans Maier, München
Professor Dr. Norman Naimark, Stanford (USA)
Professor Dr. Krzysztof Ruchniewicz, Breslau /Wroclaw (Polen)
Professor Dr. Joachim Scholtyseck, Bonn,
Professor Dr. Michael Schwartz, Münster
Professor Dr. Matthais Stickler, Würzburg
Professor Dr. Stefan Troebst, Leipzig
Dr. Kristián Ungváry, Budapest (Ungarn)
Professor Dr. Michael Wildt, Berlin

Die 19 Mitglieder wurden am 08. 07. 2010 vom Deutschen Bundestag auf 5 Jahre gewählt.

Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung als die von der Bundespolitik getragene Stiftung wird nach hiesiger Einschätzung der Themenstellung „Erinnerung an die Vertreibung von 60 bis 80 Mio. Menschen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ wohl eher gerecht als die Zielsetzung, die der Bund der Vertriebenen definiert. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt müsste sich der Bundesstiftung nicht unmittelbar anschließen, weil es sich um eine von der Bundespolitik getragene Stiftung handelt. Die Aufkündigung der Patenschaft bei der BdV-Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen ist selbstverständlich möglich, führt aber nicht zur Rückerstattung der von der Stadt aufgewendeten

finanziellen Mittel. Diese wurden damals gemäß den Gremienbeschlüssen vorbehaltlos an die Stiftung ausgezahlt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde damit Patin der Stiftung. Durch die Zahlung des so genannten Patenschaftsgroschens ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Internetpatenbuch aufgenommen, später soll eine Patentafel im Zentrum gegen Vertreibungen den Namen Darmstadts aufnehmen. Die Verfassung der Stiftung führt in § 4 Ziffer 2 nur aus, dass Zustiftungen zulässig sind, weitere Regelungen zu der Partnerstruktur oder gar wie eine Patenschaft beendet werden kann, sind nicht Gegenstand dieser Verfassung.

Mit der Aufkündigung der Patenschaft sollte dann zwangsläufig auch die Forderung verbunden sein, die Wissenschaftsstadt Darmstadt aus dem Internet-Register zu streichen.

Darmstadt, den 20. Dezember 2010
10 do-pf

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister